



Eingangsstatement von Präsident Dr. Christof Gramm

anlässlich der öffentlichen Anhörung
der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes
durch das Parlamentarische Kontrollgremium
im Deutschen Bundestag am 29. Juni 2020

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundeswehr ist auch nach der Aussetzung der Wehrpflicht entgegen mancher Prognosen keine isolierte Größe, sondern sie ist Teil unserer Gesellschaft. Soldatinnen und Soldaten sind jedenfalls in der Masse fest in der Zivilgesellschaft verankert und nehmen an den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen teil. Dies gilt allerdings nicht nur im Guten, sondern leider auch im Schlechten. Rechtsextremismus und die Reichsbürgerbewegung fallen auch bei einigen Angehörigen der Bundeswehr auf fruchtbaren Boden.

Auch wenn die ganz große Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten verfassungstreu ist und Rechtsextremismus in der Gesellschaft und in der Bundeswehr kein neues Phänomen bildet, haben wir eine neue Dimension festgestellt. Dies legen alleine schon die Zahlen unserer Arbeit nahe.

So sind unsere Verdachtsfälle in den Bereichen Rechtsextremismus und Reichsbürger erkennbar angestiegen. Bei der Öffentlichen Anhörung im Oktober 2019 sprach ich von rund 500 laufenden Verdachtsfallbearbeitungen im Bereich Rechtsextremismus, heute sind es über 600.

Richtig ist: Wir schauen genauer hin, auf Extremisten und auch auf Personen mit fehlender Verfassungstreue.

Dabei werden wir fündig. In 2019 haben wir 14 Extremisten in der Bundeswehr identifiziert, davon 8 Rechtsextremisten und 2 Reichsbürger. Das sind doppelt so viel enttarnte Extremisten wie im Vorjahr. Hinzu kommen 38 Personen mit fehlender Verfassungstreue, die in der Bundeswehr ebenfalls nichts verloren haben. Das sind in der Summe 52 Personen.

Beginnend seit 2019 erfassen wir systematisch sowohl Extremisten als auch Personen mit fehlender Verfassungstreue. Verfassungstreue ist für Soldaten und für Beamte gleichermaßen Berufspflicht, und oft genug ist fehlende Verfassungstreue lediglich die Vorstufe zum Extremismus.

Wer den Staat unseres Grundgesetzes negiert, wer in einem extrem zugespitzten Freund-Feind-Denken lebt, wer sich rassistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch äußert, kann und darf in der Bundeswehr keine Heimat finden.

Auch ein überhöhter Patriotismus **ohne** das klare Bekenntnis zum Grundgesetz, zum Staat des Grundgesetzes und zur offenen Gesellschaft wird in der Bundeswehr nicht geduldet. Erst recht gilt das für angebliche Patrioten, die sich unter diesem Deckmantel in Wahrheit gegen das Grundgesetz und seine zentralen Wertgrundlagen stellen. Solche falschen Patrioten haben bei uns definitiv nichts verloren.

Einen Schwerpunkt bei der Extremismusabwehr bildet dabei nach wie vor das KSK, wo wir weiterhin rund 20 Personen bearbeiten. Hier ist es uns gelungen, Schritt für Schritt durch stille Operationen mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Auch wenn wir mit unserer Arbeit noch nicht am Ende sind, wurden in zahlreichen Fällen personelle und disziplinare Maßnahmen ergriffen, die von der Versetzung aus dem KSK bis zur Entlassung aus der Bundeswehr reichen.

Spektakulär war der Munitions- und Waffenfund bei einem KSK-Angehörigen vor einigen Wochen. Auch wenn jetzt die Strafverfolgungsbehörden am Zuge sind, ist unsere Operation nicht abgeschlossen. Vor allem interessiert uns natürlich die Frage, ob es Mitwisser oder gar Mittäter gab.

Die neue Dimension des Rechtsextremismus begründet sich in der Bundeswehr aber auch daraus, dass wir gerade im KSK nicht nur von Einzelfällen ausgehen können. Eine Untergrundarmee haben wir bislang zwar nach wie vor nicht entdeckt, aber Beziehungsgeflechte - oder wenn sie so wollen Netzwerke bzw. Strukturen - mit unterschiedlicher Qualität finden wir sehr wohl.

Alleine als MAD können wir dabei nicht erfolgreich sein. Gerade, weil Extremismus und Spionage weniger denn je an den Kasernentoren oder an den Landesgrenzen enden, ist der Blick aufs Ganze gemeinsam mit anderen Sicherheitsbehörden die unverzichtbare Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Wir arbeiten deswegen mit den zivilen Verfassungsschutzbehörden eng zusammen. Dies gilt insbesondere für das Bundesamt für Verfassungsschutz. Wir kooperieren nicht nur in Einzelfällen und bei kon-

kreten Operationen, sondern auch bei der Auswertung und bei der Analyse von möglichen Beziehungsgeflechten mit extremistischen Bestrebungen, so zum Beispiel bei den sogenannten Tag-X Szenarien oder bei der Bewertung von Reservisten.

Zusammenarbeit ist aber auch innerhalb der Bundeswehr der Schlüssel zum Erfolg. Der MAD kann bekanntlich selbst niemanden entlassen, versetzen oder disziplinarmaßnahmen. Wirkung können wir vielmehr immer nur dann erzielen, wenn wir die von uns gewonnenen Informationen an Dritte weitergeben, damit diese dann im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit tätig werden können.

Wir haben deswegen unsere Zusammenarbeit mit den Wehrdisziplinaranwälten in der Bundeswehr, mit dem Personalamt, mit den Disziplinarvorgesetzten und mit unserer Fachaufsicht im Ministerium deutlich gestärkt.

Wir unterstützen nicht nur die Vorgesetzten bei konkreten Fällen, sondern wir beraten auch, wenn es um fehlende Verfassungstreue und um neue Formen von Extremismus aus allen Richtungen geht. Prävention ist hier das entscheidende Stichwort. Nur wer gut informiert ist, ist auch hinreichend sensibilisiert, um extremistische Bestrebungen frühzeitig zu erkennen und zur Meldung zu bringen.

Ausgangspunkt unserer Verdachtsfallbearbeitung sind immer konkrete Hinweise, wir nehmen niemand nach dem Zufallsprinzip ins Visier.

Wir stecken deswegen viel Energie in Informationsveranstaltungen, in Beratungen und in Publikationen. Dies tun wir wiederum nicht alleine, sondern auch mit anderen in der Bundeswehr zusammen. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das Zentrum für Innere Führung, mit dem wir in gemeinsamen Publikationen und in gemeinsamen Veranstaltungen mit Zielrichtung Verfassungstreue, Prävention und Resilienz kooperieren.

Wir sind aber nicht nur innerhalb der Bundeswehr und im Verfassungsschutzverbund unterwegs. Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde der MAD - mit leicht spöttischem Unterton - als geheimster aller Geheimdienste beschrieben. Heute machen wir unsere Arbeit so weit wie möglich auch in der Öffentlichkeit transparent. Im Mai haben wir erstmalig einen MAD-Report vorgelegt, der eine Art Tätigkeitsbericht mit Zahlen, Daten und Fakten zum gesamten Aufgabenspektrum des MAD darstellt.

Dieser Report soll zukünftig jährlich erscheinen. Ziel ist es, das ganze Bild unserer Arbeit deutlich zu machen. Dazu gehört nicht nur die derzeit politisch stark im Fokus stehende Extremismusabwehr in der Bundeswehr, sondern dazu gehören beispielsweise auch die Abschirmung der deutschen Truppenkontingente im Auslandseinsatz, die Sicherheitsüberprüfung und die Spionageabwehr.

Nach wie vor haben ausländische Nachrichtendienste ein hohes Interesse an der Bundeswehr. Der Schwerpunkt liegt auf Russland, China und Iran. Wir beobachten, dass dabei ein breites Spektrum an nachrichtendienstlichen Mitteln zum Einsatz kommt, von der Gewinnung menschlicher Quellen über gezielte Desinformationskampagnen bis hin zu IT-gestützten Angriffen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Bedrohungslage Rechtsextremismus sehe ich unseren derzeitigen Aufgabenschwerpunkt ganz klar bei der Extremismusabwehr. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, dass alle Angehörigen der Bundeswehr, die nicht ohne Wenn und Aber auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, erkannt und zur Rechenschaft gezogen werden.